

SIE SIND INTERESSIERT?

Dann nutzen Sie die Vorteile eines persönlichen Beratungsgesprächs. Unsere Mitarbeiterinnen vom Jobcenter Herford beraten Sie gerne – auch bei Ihnen vor Ort im Betrieb.

Kontakt

Nicole Elbracht

Tel. 05221/985-785

Annette Holle

Tel. 05221/985-413

E-Mail: jobcenter-herford.713-mui@jobcenter-ge.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

ÜBRIGENS

Auf www.jobcenter-herford.de finden Sie viele wichtige Informationen rund um das Jobcenter Herford, das Online-Portal Jobcenter.digital, Bürgergeld allgemein und über unsere Angebote. Z.B. können Sie auch nach Ihrer/Ihrem Ansprechpartner*in suchen.

jobcenter HERFORD



HERAUSGEBER

Jobcenter Herford
32049 Herford

April 2024

www.jobcenter-herford.de



DAS TEILHABE- CHANCENGESETZ

Fördermöglichkeiten für
langzeitarbeitslose Menschen

jobcenter HERFORD

EINGLIEDERUNG VON LANGZEIT- ARBEITSLOSEN

§16E SGBII

VORAUSSETZUNGEN ARBEITNEHMER

- mindestens seit 2 Jahren arbeitslos (§18 SGBIII)

VORAUSSETZUNGEN ARBEITGEBER

- alle Arbeitgeber unabhängig von Art, Branche, Rechtsform und Region
- egal, ob es erwerbswirtschaftlich tätige, gemeinnützige oder öffentliche Arbeitgeber sind

FÖRDERDAUER/-HÖHE

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt für **24 Monate**
- **1. Jahr 75% und 2. Jahr 50%** des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes und pauschalierter Anteil des Arbeitgebers zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung)

COACHING

- verpflichtendes beschäftigungsbegleitendes Coaching

BESONDERHEITEN

- keine Prüfung von Minderleistungen oder Vermittlungshemmnissen



TEILHABE AM ARBEITSMARKT

§16I SGBII

VORAUSSETZUNGEN ARBEITNEHMER

- mindestens 25 Jahre alt
- mindestens 6 Jahre Bürgergeld/Arbeitslosengeld II-Bezug innerhalb der letzten 7 Jahre / Schwerbehinderte und Personen, die mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammen leben, mindestens 5 Jahre
- in diesem Zeitraum nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder selbstständig tätig

VORAUSSETZUNGEN ARBEITGEBER

- alle Arbeitgeber unabhängig von Art, Branche, Rechtsform und Region
- egal, ob es erwerbswirtschaftlich tätige, gemeinnützige oder öffentliche Arbeitgeber sind

FÖRDERDAUER/-HÖHE

- **Maximale Förderdauer 5 Jahre**
- **1. und 2. Jahr - 100%** des gesetzlichen Mindestlohnes bzw. bei tarifgebundenen oder tariforientierten Arbeitgebern auf Basis des zu zahlenden Arbeitsentgeltes und pauschalierter Anteil des Arbeitgebers zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung)
- ab 3. Jahr jährliche Degression um 10%

COACHING, PRAKTIKA UND WEITERBILDUNG

- verpflichtendes beschäftigungsbegleitendes Coaching
- betriebliches Praktikum bei anderen Arbeitgebern ist möglich
- Zuschuss für erforderliche Weiterbildungen bis zu 3.000€